

# Feststellung des Wirtschaftsplans

## für den Eigenbetrieb Stadtwerke - Wasserversorgung - der Stadt Endingen

### für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 11.12.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke - Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

<b>1.</b>	<b>im Erfolgsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	889.500 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	889.500 €
<b>1.3</b>	<b>Gesamtbetrag des Jahresergebnisses</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0 €</b>
<b>2.</b>	<b>im Liquiditätsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	830.400 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	560.500 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>269.900 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	100 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	537.000 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-536.900 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-267.000 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	537.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-332.000 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>205.000 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-62.000 €</b>

**§ 2**  
**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 425.000 €

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 154.000 €

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Endingen, den 11.12.2024

gez.  
Tobias Metz,  
Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke - Wasserversorgung der Stadt Endingen für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.12.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt Emmendingen am 03.02.2025 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link als Teil des Haushaltsplans 2025 abrufbar: <https://www.endingen.de/de/rathaus-und-buergerservice/buergerservice/Staedtische-Finanzen>. Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans zur Verfügung.

Auf der Internetseite der Gemeinde <https://www.endingen.de> finden Sie den Wirtschaftsplan unter Rathaus & Bürgerservice / Bürgerservice / Städtische Finanzen als Teil des Haushaltsplanes.

Endingen, den 5. Februar 2025

gez.  
Tobias Metz  
Bürgermeister